Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 1 (1915)

Heft: 51

Artikel: Militärische Vorbildung der Jugend

Autor: Bächtiger, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540094

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Militärische Vorbildung der Jugend.

Bon Jof. Bachtiger, Rebattor, Gogau.

In allen Ländern wird gegenwärtig mehr oder weniger darauf hingearbeitet, die militärische Schulung der künstigen Jugend zu einer staatlichen Zwangssache zu machen. Als Ziel wird hervorgehoben: 1. die Zahl der Militärdiensttauglichen zu erhöhen, 2. die militärische Ausbildung zum Deere vorzubereiten. Nun sind nicht wenige Pädagogen der Meinung, man solle unsere Jugend die Militärzeit nicht vorausnehmen lassen; sie äußern ernste Besorgnis über den schweren Konflikt, der zwischen der geplanten militärischen Vorbildung und den berechtigten Interessen der Jugendpslege bei den Schulentlassenen droht. Es wollen sich bei der Durchsührung der geplanten Erziehung Dinge eindrängen, die wohl überlegt sein müssen. Es wird am Plate sein, auch an dieser Stelle auf Begleiterscheinungen und Beisgaben der neuen Richtung hinzuweisen, die eine Schädigung unserer Jugenderziehung in mancher Hinsicht befürchten lassen.

- 1. Es wird namentlich die körperliche Ertüchtigung erstrebt. Sehr einverstanden. Ein abgehärteter, gesunder Körper ist nicht nur die Vorbedingung für die Ertragung von Strapazen in einem Kriege und außer demselben, er hilft selbst auch zu natürlicher sittlicher Tüchtigkeit mit. Daß zur Kriegszeit Gewandtheit und Schneidigkeit viel Wert beigemessen wird, liegt in der Natur der Sache. Wird aber in dieser Sache übertrieben, dann erkaufen wir uns damit den Verlust des Sinnes für mühsame Kleinarbeit in der Schule, die zur Bildung des Geistes und zur Vervollkommnung auch der Technik notwendig ist. Ein Volk, das siegen will, braucht neben der Muskelstraft und einem starken Ellenbogen auch einen geschulten Geist. Wir erwähnen da eine Mahnung Hindenburgs an österreichische Symnasiasten. "sie sollten jest (d. h. während ihrer Schulzeit) die Vokabeln so anpacken, wie er die Russen anpacke". —
- 2. Dem religiös-sittlichen Sinn kann eine Gesahr erwachsen. Sonntagsübungen und solche am späten Abend sind besonders gefährlich. Die Be-hörden ordnen zwar an, daß bei Sonntagsübungen die Erfüllung der religiösen Pflichten nicht beeinträchtigt werden darf. Die Gesahr bleibt aber doch bestehen, weil es eben auf die Aussührung dieser Anordnung ankommt. Sind die Übungen am späten Abend, so sind die heimkehrenden Jünglinge und Schüler, besonders in größern Städten, größten sittlichen Versuchungen ausgesetzt. Die noch nicht gesestigten jungen Leute erhalten damit Freiheiten, die sie nicht immer ertragen können; durch ihre Beziehungen zu den militärischen Jugendorganisationen und die sich hieraus ergebenden Gelegenheiten werden sie zu Uebungen und Manieren der Erwachsenen angeleitet. Ist das nicht zu früh?
- 3. Diese Uebungen entziehen den Jüngling noch mehr der Familie. Diese Schädigung ist so oft schon besprochen worden, daß ich auf Näheres verzichten kann.
- 4. In den genannten Vereinigungen wird der Sinn der Jugend allzusehr auf Reklame und Barabe gelenkt. Was leisten Fußballklubs, Pfadfinder und

Wandervögel nicht in dieser Beziehung! Wenn sie einen Marsch machen und in eine Stadt einkehren, kommt es vor, daß infolge der vielvermögenden Protektion die Stadtbehörden sich einfinden, daß schwungvolle Reden gehalten, Festessen mit Trinksprüchen veranstaltet und in den Zeitungen spaltenlange Berichte erstattet werden. Auf solche Art geht die Jugendbewegung über das Maß des Richtigen hinaus. Sie krankt an einer Ueberschähung der Jugend, einer Hinaushebung der Jungen über die Verhältnisse, in der sich die Jugenderziehung abzuspielen hat. Dies kann nicht ohne schältliche Kückwirkung auf die Jugend selbst bleiben und ist schon die Ursache mancher kriminellen Versehlung geworden. Grundsat der Jugenderziehung muß sein: keine Reklame und Parade, sondern stille, emsige Arbeit! Fest-, Parade- und Reklamesucht dürsen am wenigsten in der Jugenderziehung Plat greifen.

Wenn wir also mit der militärischen Ertüchtigung unserer Jugend dem Baterlande Gutes erweisen wollen, so mögen wir zusehen, daß just nicht der Geist aus der Jugenderziehung ausgetrieben wird, der ein Volk wahrhaft stark macht.

Mädchen-Fortbildungsschule.

Wie von einer Seite das Bestreben sich geltend macht, die Erziehung der Knaben mehr oder weniger zu militarisieren, so fordert man anderseits für die Fortbildungsschulen der Töchter einen ausgeprägten hauswirtschaftlichen Charakter. Aus den Kantonen St. Gallen und Appenzell J.-Rh. schreibt man uns hierüber folgendes:

Die Töchter-Fortbildungsschulen bezw. hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen bes Rantons St. Gallen werden diesen Winter von ft. gallischen kantonalen Inspektorinnen und der eidgen. Expertin visitiert. Auch von den Mitgliedern des Erziehungsrates werden sie besucht werden. Gin autes Stud Arbeit für diese Berren, da die Schulftunden vielfach auf den Abend verlegt find. — Bis jest mar an den Bezug des Staatsbeitrages die Bedingung geknüpft, dag in diesen Mädchen-Fortbildungsschulen auch die wissenschaftlichen Fächer (Rechnen, Lesen, Auffat 2c.) erteilt Schulen, die sich nicht an diese Bestimmung hielten, sind ganz ober teil= weise um den Staatsbeitrag verkurzt worden Töchter, die schon ein Jahr diese theoretischen Fächer besucht ober ein Alter über 19 Jahre erreicht hatten, konnten auf Gesuch hin von diesen Fächern dispensiert werden. Es war eine Streitfrage der letten Jahre in einzelnen Gemeinden, ob diese theoretischen Fächer besser von Lehrern ober weiblichem Lehrpersonal (patentierten Lehrerinnen und Arbeitslehrerinnen) erteilt werden. Man machte auch die Beobachtung, daß die theoretischen Fächer die Schülerinnen vielfach vom Besuch ber Fortbilbungsschulen abschreckte. Nun ringt sich neuestens an maßgebender Stelle eine Ansicht durch, daß die hauswirtschaftlichen Fächer den eisernen Bestand der Fortbildungsschule ausmachen und bie Dauptsache bilben und die theoretischen Fächer freigestellt werben sollen. ift damit zu rechnen, daß biese gesunde, zeitgemäße Ansicht die Oberhand gewinnt und zur Durchführung gelangt. Gine erste Folge dieser Aenberung murbe ficher ein noch stärkerer Besuch ber weiblichen Fortbilbungeschulen sein. В.